

KWR

Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG

Rheinfelden (Baden)
– Valoren-Nr. 339 039 –

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der am

**Dienstag, 10. Dezember 2002, 10.00 Uhr
und Mittwoch, 11. Dezember 2002**

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2, D-79618 Rheinfelden, stattfindenden

ausserordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung

1. **Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Barabfindung**
2. **Satzungsänderung**
3. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

zu 1. **Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Barabfindung**

Dem Kraftwerk Laufenburg gehören Aktien der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG in Höhe von mindestens 95 vom Hundert des Grundkapitals. Kraftwerk Laufenburg als Hauptaktionärin hat gemäss § 327a AktG gegenüber der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG das Verlangen geäussert, einen Beschluss der Hauptversammlung herbeizuführen, dass die Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung übertragen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

«Die Inhaber-Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG werden gemäß §§ 327a ff Aktiengesetz gegen Gewährung einer Barabfindung auf das Kraftwerk Laufenburg (Aktiengesellschaft), Laufenburg/Schweiz, übertragen. Die Barabfindung beträgt € 300.– je Inhaber-Stückaktie der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG.»

Kraftwerk Laufenburg hat dem Vorstand der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG die Erklärung der ING BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., übermittelt, durch die die ING BHF-BANK die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses im Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG für die letzten drei Geschäftsjahre, der nach § 327c Abs. 2 Satz 1 erstattete Bericht des Kraftwerk Laufenburg und der nach § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG erstattete Prüfbericht liegen in dem Geschäftsraum der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG, Rheinbrückstr. 5/7, 79618 Rheinfelden, zur Einsicht der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen wird den Aktionären – auch über ihre Depotbanken – auf Verlangen unverzüglich und kostenlos zugeschickt.

zu 2. **Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, § 1 der Satzung neu wie folgt zu fassen:

Die am 28. Dezember 1894 in das Handelsregister eingetragene Gesellschaft führt die Firma «Energiedienst AG».
Sie hat ihren Sitz in Rheinfelden (Baden).

Die alte Fassung lautete:

Die am 28. Dezember 1894 in das Handelsregister eingetragene Gesellschaft führt die Firma «Kraftübertragungswerke Rheinfelden Aktiengesellschaft».
Sie hat ihren Sitz in Rheinfelden (Baden).

zu 3. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Am 26. Juli 2002 hat Herr Prof. Rainer Frank Elsässer, KWR-Aufsichtsratsmitglied seit 30. März 2001, seinen sofortigen Rücktritt vom KWR-Mandat bekannt gegeben. Zum

Nachfolger im Aufsichtsrat der KWR wurde durch gerichtlichen Beschluss vom 26. August 2002 Herr Dr. Bernhard Beck bestellt. Um durch die Hauptversammlung wieder die satzungsgemässe Anzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates herzustellen, schlägt der Aufsichtsrat vor:

Herrn Dr. Bernhard Beck

Ausgeübte Tätigkeit: Mitglied des Vorstandes EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Wohnort: D-71229 Leonberg

Aufsichtsratsmandate:

- EnBW Service GmbH (Vorsitzender)
- ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG
- ODK Obere Donau Kraftwerke AG
- SOMENTEC Software GmbH (Vorsitzender)
- Stadtwerke Düsseldorf AG
- Salamander AG
- SaarPower GmbH (Vorsitzender)
- Neckarwerke Stuttgart AG
- Drewag Stadtwerke Dresden GmbH
- Stadtwerke Völklingen

Verwaltungsratsmandate (vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen):

- SKM Norwegen
- EnBW Akademie Gesellschaft für Personal- und Managemententwicklung mbH
- EnBW Italia S.p.A.
- TDL Gesellschaft für anlagentechnische Dienste und kaufmännische Leistungen mbH
- EnBW Gas GmbH
- EnBW Contracting GmbH
- Kraftwerk Laufenburg

für eine restliche Amtszeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2004 beschliesst, zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, wollen ihre Aktien gemäss § 15 der Satzung spätestens am 5. Dezember 2002 bei unserer Gesellschaft oder bei einer der Niederlassungen der folgenden Banken

in Deutschland:

ING BHF-BANK Aktiengesellschaft,
Deutsche Bank Aktiengesellschaft,
Dresdner Bank Aktiengesellschaft,
Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft,
Commerzbank Aktiengesellschaft,

in der Schweiz:

Credit Suisse First Boston,
Credit Suisse,
UBS AG,

hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank erfolgen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäss erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle bei anderen in- oder ausländischen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am 6. Dezember 2002 bei der Gesellschaft einzureichen. In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Rheinfelden (Baden), den 31. Oktober 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand